

**Vollzug der Wassergesetze;**

**Erlaubnis für das Einleiten von in der Feuchtgebietskläranlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 515 der Gemarkung Schöneberg mechanisch-biologisch gereinigtem Abwasser bei Fluss-km 45,700 in die Mindel auf dem Grundstück Fl.Nr. 493 der Gemarkung Schöneberg sowie für das Einleiten von entlastetem Mischwasser aus dem Regenüberlauf Nord und dem Regenüberlauf Süd der Kläranlage in die Mindel bzw. den nördlichen Mindelmühlkanal**

**Bekanntmachung**

Mit Bescheid des Landratsamtes Unterallgäu vom 15.11.2021 i.d.F.v. 19.07.2023 und 20.03.2024 wurde dem Markt Pfaffenhausen die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von in der Feuchtgebietskläranlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 515 der Gemarkung Schöneberg mechanisch-biologisch behandeltem Abwasser bei Fluss-km 45,700 in die Mindel sowie für das Einleiten von entlastetem Mischwasser aus dem Regenüberlauf Süd und dem Regenüberlauf Nord in die Mindel bzw. den nördlichen Mindelmühlkanal erteilt. Diese ist bis zum 30.06.2025 befristet.

Der Markt Pfaffenhausen beantragte mit Schreiben vom 30.04.2024 und Planunterlagen des Ingenieurbüros Gebauer, 82152 Krailling, vom 30.06.2000 und 02.05.2001, des Ingenieurbüros ÖKOLOG Geller & Partner, 86012 Augsburg, vom 25.07.2000, 12.02.2001 und 27.04.2001, sowie des Ingenieurbüros Gütthler Ingenieure GmbH, 79761 Waldshut-Tiengen, vom 29.01.2024 und 20.06.2024 und des Dipl.-Ing. Gunther Geller des Ingenieurbüros Ökolog, 89269 Vöhringen, vom 30.04.2024 die Erteilung einer neuen gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von in der Feuchtgebietskläranlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 515 der Gemarkung Schöneberg mechanisch-biologisch gereinigtem Abwasser bei Fluss-km 45,700 in die Mindel auf dem Grundstück Fl.Nr. 493 der Gemarkung Schöneberg sowie für das Einleiten von entlastetem Mischwasser aus dem Regenüberlauf Süd und dem Regenüberlauf Nord in die Mindel bzw. den nördlichen Mindelmühlkanal.

Das Landratsamt Unterallgäu erteilt dem Markt Pfaffenhausen mit Bescheid vom 23.06.2025 die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die vorgenannte Einleitung, befristet vom 01.07.2025 bis zum 31.12.2045.

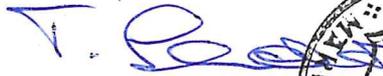
Eine Ausfertigung dieses Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung der Planunterlagen liegen nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom **10.07.2025 bis einschließlich 24.07.2025**

- im Rathaus des Marktes Pfaffenhausen und
- beim Landratsamt Unterallgäu Bad Wörishofer Str. 33, Mindelheim, 3. Stock, Zimmer 328 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt (Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Darüber hinaus sind der Bescheid sowie die Unterlagen ebenfalls in der Zeit vom **10.07.2025 bis einschließlich 24.07.2025** auf der Internetseite des Landratsamtes Unterallgäu unter <https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/aktuelles/bekanntmachungen> und auf der Internetseite des Marktes Pfaffenhausen unter <https://marktpfaffenhausen.de> einsehbar.

Markt Pfaffenhausen, den 07.07.2025



Thomas Leinauer  
Erster Bürgermeister

